

27.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Klienten!

Gestern Abend wurden von der WKO vier wesentliche Änderungen im Bereich des **Härtefallfonds Phase 2** bekanntgegeben:

- Bisher gab es drei fixe Betrachtungszeiträume von Mitte März bis Mitte Juni. Der Betrachtungszeitraum wird nun auf sechs Monate erweitert. Innerhalb von sechs Monaten bis 15.9.2020 können für drei frei wählbare Zeiträume Zuschüsse aus dem Härtefallfonds beantragt werden (wie bisher jeweils maximal 2.000 Euro). Davon betroffen sind Sie, wenn Sie z.B. im März/April noch Einnahmen aus Vormonaten hatten und damit eine entsprechende Umsatzreduktion im ersten Betrachtungszeitraum nicht darstellen konnten. Nun ist es möglich Rückgänge in einem späteren Zeitraum zu betrachten und so auch maximal drei relevante Beobachtungszeiträume darzustellen, obwohl Sie im ersten Beobachtungszeitraum die Voraussetzung der Umsatzreduktion nicht erreichen.
- Die Förderhöhe wurde mit mindestens 500 Euro fixiert. Davon betroffen sind alle Unternehmer, die in den Vorjahren keine oder nur sehr geringe Gewinne erwirtschaftet haben (z.B. aufgrund von Anlaufverlusten zum Start der betrieblichen Tätigkeit). Bisher haben solche Fälle (fast) keine Zuschüsse aus dem Härtefallfonds erhalten, da die Berechnungsformel auf positiven Vorjahresergebnissen aufgebaut ist. Nun zahlt sich auch für diese Unternehmer ein Antrag aus, da mindestens 500 Euro pro Monat ausbezahlt werden.
- Jungunternehmer, die nach dem 1.1.2018 (bisher 1.1.2020) gegründet haben, können ohne Steuerbescheid 500 Euro pro Monat beantragen.
- Der Familienhärteausgleich wird beim Härtefallfonds nicht mehr angerechnet. Eine doppelte Beantragung in beiden Bereichen hat daher Sinn. Nähere Infos zum Familienhärteausgleich finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien: <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html>

Weitere Infos zum Härtefallfonds finden Sie unter <https://news.wko.at/news/oesterreich/Haertefall-Fonds:-Wirtschaftskammer-setzt-weitere-Verbess.html? ga=2.84001052.402315287.1587964164-868898267.1562140778>. Die Richtlinien und das Formular wurden bisher noch nicht überarbeitet. Sollten Sie unter eine der Möglichkeiten oben fallen, empfehlen wir Ihnen daher mit dem Antrag noch etwas zuzuwarten.

Unsere bisherige Strategie des Zuwartens mit den Anträgen bis mehr Klarheit herrscht hat sich in vielen Fällen bestätigt. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die aktuellen Themenfelder (Kurzarbeit, Härtefallfonds, Corona Hilfsfonds) leider durch ständig wechselnde Informationen und Richtlinien geprägt sind und daher für uns auch häufig nur schwer zu überblicken sind. Tendenziell haben sich viele Maßnahmen im Zeitablauf deutlich verbessert, weshalb ein Zuwarten meistens eine günstigere Situation für viele Unternehmer geschaffen hat.

Außerdem möchten wir Sie darüber informieren, dass wir ab sofort auf Ihren Wunsch **Besprechungen gerne auch bei uns in den Kanzleiräumlichkeiten** abhalten. Bitte beachten Sie, dass wir die Empfehlungen der Bundesregierung zur Verwendung von Masken umsetzen und Sie daher bitten bei der Besprechung einen Mund- Nasenschutz zu tragen. Sehr gerne können wir Besprechungen auch weiterhin mittels Videokonferenz durchführen.

Unser gesamtes Team steht Ihnen wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

A C C U R A T A